

RECHT 01.10.2017

Berufseinsteiger-Paket – Exklusiv für BDC-Mitglieder



Der BDC stellt gemeinsam mit dem Ecclesia Versicherungsdienst ab sofort ein neues und attraktives Versicherungspaket für junge Mitglieder zur Verfügung. Das Paket besteht aus wichtigen Versicherungen, die jeder vorhalten sollte. Sei es für den beruflichen oder den privaten Lebensbereich, vom Berufshaftpflicht- bis zum Berufsunfähigkeitsschutz. Das Paket kann in Gänze gebucht werden, aber auch nur einzelne Versicherungsteile daraus. Die Konditionen, die wir für diese hochwertigen Versicherungsleistungen ausgehandelt haben, werden Sie am freien Markt nicht finden. Interesse geweckt? Nehmen Sie mit uns oder der Ecclesia Kontakt auf. Eine Beschreibung der einzelnen Leistungen und ein Formular finden Sie im Folgenden.

I. Berufsrechtsschutz – Absicherung rechtlicher Risiken Jung-Mediziner

Für alle berufstätigen Mitglieder des BDC besteht automatisch mit Eintritt in den Berufsverband Versicherungsschutz im Rahmen eines Rechtsschutz-Sammelversicherungsvertrags. Die anteilige Versicherungsprämie für den Sammelversicherungsvertrag ist in den Mitgliedsbeiträgen des BDC enthalten. Die Versicherung besteht aus den Bausteinen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz bei Belegarzt-, Konsiliar- und Honorararztverträgen

und bietet eine Grundabsicherung für die berufliche Tätigkeit. Die Rechtsanwaltskosten werden, sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, bis zur Höhe der gesetzlichen Vergütung übernommen.



II. Berufshaftpflicht – Absicherung des ärztlichen Restrisikos für Studenten und Jung-Mediziner

Die wichtigste Absicherung des Arztes – oder derer, die Arzt werden wollen – ist ohne Zweifel die Berufshaftpflicht-Versicherung. Trotz aller Sorgfalt kann ein Fehler nie zu 100 % ausgeschlossen werden und es besteht das Risiko, dass ein Patient bzw. dessen Hinterbliebene den Vorwurf erheben, einen Schaden aufgrund ärztlicher Behandlung erlitten zu haben. Die Berufshaftpflicht-Versicherung des Arztes schützt diesen nicht nur vor den finanziellen Folgen eines Fehlers, sondern gewährleistet darüber hinaus auch juristischen Beistand im Schadenfall. Die Prüfung der erhobenen Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach gehört genauso dazu wie die Abwehr ggf. zu Unrecht erhobener Vorwürfe. Die Auseinandersetzung mit dem Patienten bzw. dessen Hinterbliebenen wird vom Versicherer übernommen und der Arzt so entlastet. Bestandteil der hier angebotenen Absicherung ist natürlich auch der erweiterte Strafrechtsschutz. Diese zusätzliche Deckung ist notwendig, da der klassische Haftpflichtversicherungsschutz nur die Haftung aus privatrechtlichen Ansprüchen abdeckt. Über den Strafrechtsschutz wird auch die Verteidigung in einem gerichtlichen Verfahren übernommen, das den Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens behandelt (Körperverletzung).

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Behandlung in Notfällen und Erste-Hilfe-Leistung bei Unglücksfällen, aus ärztlichem Freundschaftsdienst in Bekanntenkreisen, aus ärztlichem Sonntagsdienst und Notfalldienst bis zu vier Dienste im Monat sowie aus gelegentlicher Gutachtertätigkeit bis zu vier Gutachten im Monat, als Arzt auf Veranstaltungen bis zu vier Dienste im Monat (z. B. Notarzt), als Schiffsarzt (ambulant-konservativ, und nur wenn das Schiff unter der Flagge eines EU-Mitgliedsstaates fährt, bis zu acht Wochen im Jahr).

III. Privathaftpflicht – besser absichern kann man sich nicht

Qualitativ hochwertiger Haftpflichtversicherungsschutz ist auch im Privatbereich wichtig. Bestandteil der hier angebotenen Absicherung ist u. a. das Dienst-Haftpflicht-Risiko, ein sogenannter „OpferSchutz“ (Forderungsausfalldeckung ohne Mindestschadenhöhe, auch bei Vorsatz, Schadenersatzrechtsschutz, OpferHilfe und psychologische Betreuung) und eine „Bestands- und Innovations-Garantie“. Der Versicherer übernimmt in der Privathaftpflicht vereinbarte Deckungserweiterungen eines Vorvertrags und schließt Risiken ein, die im Tarif nicht eingeschlossen sind aber im Schadenfall im dann gültigen Tarif oder bei einem anderen deutschen Versicherer automatisch mitversichert sind.

IV. Unfall-Versicherung – ob im Beruf, in der Freizeit oder zuhause

Gegenstand der hier angebotenen Absicherung ist eine hochwertige 24-Stunden-Deckung für Freizeit und Berufsunfälle als Gruppenvertrags-Modell. Zugrunde liegt eine erweiterte Definition des Unfall-Begriffes. Im Invaliditätsfall steht eine Kapitalleistung mit Progression zur Verfügung. Enthalten ist darüber hinaus auch eine Todesfall-Leistung, sowie ein Schmerzensgeld, ein Unfall-Krankenhaustagegeld, eine Kurkosten- und Rehabilitationsbeihilfe. Mitversichert sind außerdem z. B. Bergungs- und Krankentransport-Kosten sowie Kosten für notwendige kosmetische Operationen.

V./VI. Berufsunfähigkeitsversicherung und Krankentagegeldzusatzversicherung

Lückenlosen Schutz bei kurzer und langer Krankheit bietet dieses Absicherungspaket, das auf Wunsch auch einzeln genutzt werden kann. Mit radikal verkürzten Gesundheitsfragen bis zum Eintrittsalter 35. Lebensjahre sind sogar Vorerkrankung, soweit nicht bereits chronisch/dauerhaft, vollständig versichert. Hochwertiges Krankentagegeld mit Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht des Versicherers, Verzicht auf Karenzzeiten bei Rückfallerkrankungen, Deckung von Anschlussheilbehandlungen und lückenloser Leistung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit. Der ausgezeichnete Berufsunfähigkeitsschutz verzichtet auf abstrakte Verweisung, leistet bereits bei 50%igem behördlichem Tätigkeitsverbot wegen Ansteckungsgefahr, bietet Deckung bei grober Fahrlässigkeit im Straßenverkehr und berechtigt zur Erhöhung der Leistung bei Approbation, Facharzt-anerkennung und Niederlassung ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Exklusive Sonderkonditionen

Dieses Berufseinsteiger-Paket steht exklusiv nur Mitgliedern des Berufsverbandes der Deutschen Chirurgen e.V. zur Verfügung. Die Versicherungsleistungen sind qualitativ sehr hochwertig und die dafür berechneten Beiträge extrem preiswert/rabattiert. Diese Konditionen sind sonst am Markt so nicht erhältlich!

Bitte beachten Sie, dass dieses Berufseinsteiger-Paket, bzw. die zugrunde liegenden Versicherungssummen, -bedingungen und -konditionen auf Basis der üblichen Lebensverhältnisse eines Jungmediziners kalkuliert sind. Sofern die Privathaftpflicht-Versicherung als Familienversicherung gestaltet werden soll oder höhere Versicherungssummen in der Unfall-Versicherung gewünscht werden, wird jeweils eine individuelle Kalkulation notwendig.

Eine BDC-Mitgliedschaft für Assistenzärzte zahlt sich aus

Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich direkt an die Ecclesia-Gruppe über Telefon: 0800 603 603 0, Fax: 05231 603 6363 oder E-Mail bdc-versicherungsservice@ecclesia.de.

Baustein	Angebot	Ø Marktniveau	Ø Ersparnis
I. Berufs-Rechtsschutz-Versicherung	0,00 EUR (im Rahmen der Mitgliedschaft)	100,00 EUR	100 % !
II. Berufs-HV für Einsteiger	50,00 EUR	100,00 EUR	50 % !
Versicherungssumme: 7.500.000 EUR pauschal für PS, SS sowie VS (3-fach max. p.a.)			
III. Privat-HV als Single-Vertrag	66,00 EUR	120,00 EUR	45 % !
Versicherungssumme: 50.000.000 EUR pauschal für PS, SS und VS (2-fach max. p.a.)			
IV. Unfall-Versicherung	52,00 EUR	110,00 EUR	53 % !
Versicherungssumme:			

Baustein	Angebot	Ø Marktniveau	Ø Ersparnis
100.000 EUR bei Invalidität			
225 % Progression			
30.000 EUR bei Tod			
15 EUR Krankenhaus-TG			
V. Krankentagegeld	26,00 EUR mtl.	32,00 EUR mtl.	18 % !
3.000 € mtl. (steuerfrei)	312,00 EUR p.a.	384,00 EUR p.a.	
Arzt/ Ärztin 27 Jahre			
VI. Berufsunfähigkeitsversicherung	85,13 EUR mtl.	105,00 EUR mtl.	19 % !
2.000 € mtl. (steuerbegünstigt)	1.021,56 EUR p.a.	1.260,00 EUR p.a.	
Arzt/Ärztin 27 Jahre			
Summe / Differenz	1.501,56 EUR	2.074,00 EUR	28 % !
BDC-Mitgliedschaft für Assistenzärzte	112,09 EUR	-	460,35 € Ersparnis

Die genannten Beiträge beinhalten jeweils die gesetzliche Versicherungssteuer von 19 %.

Versicherungs-News

Damit sich BDC-Mitglieder bestens versichern können, hat der BDC-Versicherungs-Service einige Verbesserungen mit den Versicherern ausgehandelt. Lesen Sie hier mehr:

- [Versicherungs-Update: Neues zu den BDC-Rahmenverträgen](#)
- [Achtung! Auslandstätigkeit nicht per se versichert](#)

Ihr Ansprechpartner beim BDC-Versicherungsservice

Autor:in des Artikels

Marcel Nunne Leiter Geschäftsfeld Ambulantes Gesundheitswesen
 BDC-Versicherungsservice
 Telefon: 0800 603 603 0
 Fax: 05231 603 6363
[bdc-versicherungsservice@ecclesia.de](mailto:bdc-versicherungsservice%40ecclesia.de?subject=)